

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 95.

Dienstag den 26. November

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, sam Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.
Die Ortsvorsteher werden hiedurch angewiesen, die in der Nummer 48 des Regierungsblatts erschienenen zwei Verfügungen vom 26. Okt. d. J., betreffend die Errichtung der sogenannten gegliederten und den Bau der besteigbaren Kamine, alsbald in ihren Gemeinden bekannt zu machen, insbesondere aber solche den Orts-Feuerschauern zu eröffnen und die geschehene Eröffnung im Verlöbndbuch oder dem Schultheissenamts-Protokoll unterschreiben zu lassen.

Den 23. Nov. 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.
Die Ortsvorsteher werden angewiesen, in Beziehung auf die Abfassung und Vorlegung der Rekrutirungslisten für die nächste Aushebung die Vorschriften der Bekanntmachung vom 29. v. M. in der Nummer 88. d. Bl. zu beobachten.

Den 20. Nov. 1844.

K. Oberamt,
Süskind.

Oberamt Horb.

H o r b.
Da die bisherige Einrichtung, nach

welcher die Kinder auf dem Lande während der Winterschulzeit die Nachmittagschule von 12 bis 3 Uhr besuchen, so daß ihnen nur eine freie Zwischenzeit von 1 Stunde bleibt, während überdies die Schule in der Regel zu bald auf das Mittagessen folgt, auf die Gesundheit der Kinder leicht nachtheilig einwirken kanu, so wird hiemit nach Vernehmung des Oberamtsarztes verfügt, daß von nun an die Nachmittagschule zur Winterszeit von 1/2 bis 1/4 Uhr zu halten sey, wofür die Ortschulbehörden zu sorgen haben.

Den 18. Nov. 1844.

K. Oberamt und Schulinspectorat,
Wiebbeckin. Volz.

Kameralamt Neuthin.

Mödingen. Verkauf von Klein-Zehent-Sorten.

Am Freitag den 29. Novbr.
Vormittags 10 Uhr
wird die unterzeichnete Stelle in der Zehentscheuer zu Mödingen folgende — durch Selbst-Einzug gewonnene Zehent-Sorte, und zwar
circa 350 Sri. Kartoffeln,
1400 Stück Kraut,
700 " Kohlraben,
800 " Angerse und Rüben,
so wie Bleischen und sonstige Abfälle,
im öffentlichen Aufstreich verkaufen.
Die Schultheissenämter wollen die-

sen Verkauf gehörig bekannt machen lassen.

Den 20. Nov. 1844.

K. Kameralamt Neuthin,
Bühler.

Altenstaig Stadt. Stangen-Verkauf.

Nächsten Freitag
Nachmittags 2 Uhr
wird im Stadtwald Heliach folgendes Durchforstungs-Material verkauft:
200 starke Gerüststangen,
140 Gartenstangen,
780 Hopfenstangen,
1000 Baumstüben und
1000 Bohnenstrecken.

Die Liebhaber wollen sich um gedachte Zeit bei der Ziegelhütte dahier einfinden.

Den 22. Nov. 1844.

Für den Stadtrath,
der Vorstand:
Stadtschultheiß
Speidel.

Dürrenhardt, Oberamts Horb.

Hofguts-Verpachtung.

Der zweite Theil des Hofguts Dürrenhardt, bestehend in

- a) einem großen Maierei-Haus,
- b) den erforderlichen Scheuern, Heu-, Futter- und Frucht-Böden, Kellern und Stallungen,
- c) 2 1/2 Morgen Gärten,

844.	fl. fr.
Sch.	14 15
	13 36
	12 30
"	5 40
"	5 25
"	5 9
"	3 45
"	3 22
"	3 —
1 Sri.	1 16
"	—
"	1 38
"	— 52
"	1 40
"	1 20
e:	—
.kosten	— 12
auf wä-	—



- a) 22 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen,
- e) 158 Morgen Ackerfeld, und
- f) der halben Schaafwaide, welche 150 Stück ernährt,

wird am

Montag den 9. Decbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Hof Dürrenhardt, von Gregor 1845 an, auf eine weitere Reihe von Jahren im öffentlichen Aufstreich verpachtet, zu welcher Verhandlung die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Legtere haben sich mit gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Hausvogt Gräther in Dürrenhardt ist angewiesen, die einzelnen Bestandtheile des Hofguts von jetzt an den erscheinenden Pachtliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Schultheißenämter der Umgegend werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

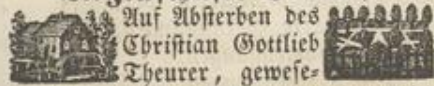
Mühringen den 12. Nov. 1844.

Freiherrlich v. Münch'sches
Rentamt,
Hailer.

Dorf Altenstaig,

Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.



Auf Absterben des Christian Gottlieb Theurer, gewesenen Bürgers und Webers dahier, wird dessen sämmtliche Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Dieselbe besteht in

1) Gebäuden:

ein gut gebautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schopf unter Einem Dach mit Hofraithe, desgleichen auch ein gewölbter Keller im Haus. Im zweiten Stock befinden sich 2 heizbare Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Debrn- und 1 Stubenkammer, auf der Bühne 2 geschlossene Kammern.

Ferner beim Haus ein erst diesen Sommer neu und gut gebautes Bad- und Waschhaus, nebst einem eigenen Pumpbrunnen dabei.

2) Gärten:

3 $\frac{1}{2}$ Bstl. Gras- und Baumgarten beim Haus.

3) Wiesen:

circa 2 Morgen Wiesen beim Haus.

4) Mäbeseid:

zusammen ungefähr 10 Morgen an verschiedenen Orten in der besten Lage.

Zum Verkaufstag ist

Montag der 9. Decbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 22. Nov. 1844.

Im Auftrag
des Waisengerichts,
der Vorstand:
Theurer.

Kobrdorf,

Oberamts Horb.

Bienen-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des neulich verstorbenen Johannes Grammer beabsichtigen die Relikten am

Montag den 2. Decbr.

Vormittags 9 Uhr

22 Stück gut genährte Bienenstöcke, worunter 14 Stück ganz schwere, zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich zu bringen.

Den 22. Nov. 1844.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
der Pfleger:

Gemeindepfleger Schweizer.

Bildeschingen,

Oberamts Horb.

Wirthschafts- und Güter-Verkauf.



Am 19. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus im Exekutionswege die Wirthschaft und Güter des Löwenwirths Schach dahier verkauft werden.

Die Realitäten bestehen aus:

Gebäude:

ein zweistöckiges Wohnhaus, der Gasthof zum Löwen, mit 2 gewölbten Kellern, 7 Zimmern und 2 Küchen,

nebst sonstigen Gelassen; ein an das Haus angebautes zweistöckiges Bräuhaus mit Branntweimbrennerei und Pferdefall; eine zweistöckige Scheuer beim Haus mit Gaststall und Wagenschopf, 2 doppelten Schweinställen und Holzschopf.

Güter:

$\frac{3}{8}$ Morgen 0,7 Ruthen Gras- und Baumgarten und 11,7 Ruthen Gemüsegarten beim Haus, sodann ungefähr 12 Morgen Acker und Wiesen in allen 3 Felgen.

Die Gebäulichkeiten sind sehr ökonomisch eingerichtet und in gutem Zustand; auch verdient bemerkt zu werden, daß sich solche an der frequenten Straße von Rottenburg nach Horb, Sulz, Oberndorf u. befinden, und sich die Wirthschaft einer guten Einkehr zu erfreuen hat, die namentlich durch einen tüchtigen Wirth und Bierbrauer noch sehr verstärkt werden kann.

Unbekannte auswärtige Käufer haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Zu diesem Verkauf ladet ein
den 14. Nov. 1844

Gemeinderath.

Vdt. Schultheiß Blank.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

Schafwaide-Verleihung.



Zu Folge Beschlusses der beiden bürgerlichen Collegien solle die hiesige sehr gesunde Schafwaide, welche bisher von den Bürgern im Vorfommer mit 150 und im Nachsommer mit 200 Stück Schafen beschlagen wurde, am

Samstag den 30sten d. M.

Mittags 1 Uhr

auf drei Jahre verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber hiemit auf das hiesige Rathhaus mit dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, wenn sie zur Verhandlung zugelassen werden wollen.

Den 13. Nov. 1844.

Rathschreiber
Gänfle.



am F
auf hiesig
Jahre v
höflich ein
Den

Bei der
35
fad
her
Den 2

26 11

W

Der Unte
seiner Ern
arzt hier
der Medic
und Gebur

hat in sch

In Ty
zeugen, E
wollenen
zu gefällig

Ob
Unterzeichn
noch ganz



**Schiettingen,
Oberamts Nagold.
Schafwaide-Verleihung.**

Die hiesige Schafwaide, welche 130 St. ernährt, wird am Freitag den 6. Decbr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus auf 1 oder 3 Jahre verliehen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.
Den 19. Nov. 1844.

Im Auftrag,
Schultheiß Gutekunst.

**Berneck.
Geld anzuleihen.**
Bei der unterzeichneten Stelle liegen 350 fl. gegen vollständig zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.
Den 22. Nov. 1844.

Stiftungspflege,
Brenner.

Privat-Anzeigen.

Haiterbach.
Der Unterzeichnete hat sich in Folge seiner Ernennung zum hiesigen Stadtarzt hier niedergelassen, und bietet in der Medicin, höhern Wundarzneifunde und Geburtshülfe seine Dienste an.
C. Däubler,
Stadtarzt.

Bettfedern
hat in schöner Waare wieder erhalten
Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

In Thybets, Zib, Zenslen, Westenzeugen, Schlafröcken, Regenschirmen, wollenen Längenschublen u. s. w. hat sich zu gefälliger Auswahl bestens sortirt
Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

**Dietersweiler,
Oberamts Freudenstadt.**
Unterzeichneter verkauft einen beinahe noch ganz neuen Pottaschenfessel.
Tobias Müller,
Wirth.

**Thumlingen,
Oberamts Freudenstadt.
Wirthschafts- und Güter-
Verkauf.**



Der in No. 86. und 88. dieses Blattes aus- geschriebene Güter- und Wirthschafts- Verkauf zum Hirsch dahier wird, indem kein hinlänglicher Erlös bezweckt wurde, zum letztenmale verkauft werden, und ist der Verkaufstag auf

den 30ten d. Mts.
als am Feiertag Andreas
Vormittags 9 Uhr

in der Linde dahier festgesetzt, wo sich die Liebhaber auf genannte Zeit einfinden wollen.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Verkauf eröffnet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 12. Nov. 1844.

Friedr. Hornberger,
Johann Georg Dieterle.

Vdt. Schultheißenamt,
Schmid.

Schönmünzach.
Samstag den 30. November



Nachmittags werden in meinem Hause 5 zum Zug sehr taugliche Pferde, worunter

- 1 Braun, Wallach,
- 1 Fuchs, ditto,
- 1 Schimmel, ditto,
- 1 Rapp, ditto,
- 1 Schimmel-Hengst,

ferner 1 Schimmel, Stutte, besonders als Einspanner und Reit-Pferd sehr brauchbar, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 21. November 1844.

Carl M. Leo,
Posthalter.

**Stammheim
bei Calw.**

Mahlmühle-Verkauf.

Johann Georg Kercher, Mühle-Besitzer in Stammheim, ist wegen vorgerückten Alters gesonnen, seine Mahlmühle, welche 1 Gerb- und 2 Mahlgänge, 3 Wohnun- gen u. enthält, zu verkaufen. Zu der

Mühle gehört ein schöner Gemüse-, Gras- und Baumgarten, so wie eine besonders stehende Scheuer und ein Wasch- und Backhaus. Außerdem hat ein etwaiger Käufer Gelegenheit, weitere Feldgüter, so wie alles benötigte Fuhr- und Bauerngeschir zu kaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet Samstag den 21. Decbr. d. J., als am Thomas-Feiertag, Mittags 1 Uhr

in dem Wirthshause zum Rößle in Stammheim statt, und können die Verkaufs-Objecte täglich eingesehen, auch ein Kauf hierüber mit dem Mühle-Besitzer, oder mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Den 22. Nov. 1844.

Aus Auftrag:
Schulmeister Müller
in Simmersfeld.

Nagold.

Zugelaufener Hund.



Dem Unterzeichneten ist von Tübingen bis Unterjesfingen ein Rattenfänger nachgelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle denselben gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.

Den 25. Nov. 1844.

Schmidmeister Lenz.

Nagold.

Gefährte feil.



Der Unterzeichnete hat eine leicht zweispännige Droschke, zwei Bernerwägel mit bedeckten Sigen, ein einspänniges Leiternwägel, einen einspännigen und einen zweispännigen Kastenschlitten billigt zu verkaufen.

Den 25. Nov. 1844.

Schmidmeister Lenz.

Halslach,

Oberamts Herrenberg.

Die auf den 24. d. M. zum Verkauf ausgesetzte Kirschbaum-Stämme werden erst am

Andreas-Feiertag den 30. d. M. zum Verkauf ausgesetzt.

Der Unterzeichnete bittet daher die Herren Schultheißen, die ihren Amtsuntergebenen gefälligt bekannt machen zu lassen.

Den 18. Nov. 1844.

Gottlieb Rau.

N a g o l d.

An die Königlich Hochlöbliche Oberämter.

Die von der hohen K. Kreisregierung für die K. Oberämter vorgeschriebene

Diarien

sind auf vorzüglichem Papier das Buch für 24 Kr. zu haben bei

F. W. Bischer.

N a g o l d.

Sämmtliche zur Refrutirung nöthige Druckschriften nach neuester Form, wie auch 10jährige Bevölkerungs-Tabellen sind stets vorrätzig zu haben bei

F. W. Bischer.

A l t e n s t a i g.

Haus- und Schmidte-Verkauf.

Wegen vorhabender Geschäfts-Veränderung verkaufe ich meine Hälfte an einem in der Mitte der untern Stadt und an der sehr frequenten Straße stehenden, zweistöckigen Hause, dessen geräumiger Wohn-gelass aus 4 freundlichen Zimmern besteht, deren 2 heizbar sind; gleichfalls eine unter dem Gebäude angebrachte, sehr zweckmäßig eingerichtete und den

Beförderungen entsprechende Schmidte mit neu angebaute bedeckter Beschlagbrücke. In den Kauf kann auch auf Verlangen ein in gutem Zustande sich befindender doppelter Schmid-Handwerkszeug, nebst Antheil an einer Schleifmühle, unter billigen Bedingungen gegeben werden.

Die Behausung selbst würde sich vermöge seiner günstigen Lage auch für andere Handwerks-treibende vorzüglich eignen.

Liebhaber hiezu wollen sich direkt an mich wenden.

Den 18. Nov. 1844.

Thierarzt Wallraff.

H a i t e r b a c h.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß er alle 14 Tage, oder auch, je nachdem ihm Aufträge hinsichtlich der Fracht zu Theil werden, alle 8 Tage von hier nach Stuttgart als Bote fährt, und zwar erstmals am Montag den 2. Decbr. d. J. Frachtgüter und sonstige Gegenstände können auch im Lamm zu Unterschwandorf, in der Krone zu Gündringen, im Lamm zu Pfelshausen und bei Köpfelwirth Sautter in Nagold abgegeben werden, an welchen Orten sie der Unterzeichnete

zur weiteren Beförderung in Empfang nimmt, und verspricht pünktliche und billige Besorgung. — In Nagold trifft er jedesmal Morgens 6 Uhr ein.

Den 20. Nov. 1844.

Johannes Rapp,
Frachtfuhrmann.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 23. Nov. 1844.

Lammwirth Maier.

U n t e r z e t t i n g e n.

Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 50 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Jakob Sayer.

F r u t e n h o f,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 62 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 18. Nov. 1844.

Adam Burkhardt.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Unterm 19. Nov. wurde der kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Reichenbach, D.A. Spaichingen, dem Schulamts-Berw. Schäfer in St. Leonhard übertragen.

Unterm 29. Oktober wurde Wegmeister und Geometer Neef zum Schultheißen in Degerloch, unterm 8. Novbr. Revisions-Assistent Karl Diemer zu Hall zum Schultheißen in Michelbach, D.A. Gaildorf, und unterm 16. Novbr. Krämer Johannes Schenk zum Schultheißen in Ebersöberg, D.A. Backnang, ernannt.

Die schwarzwälder Hochzeit.

Wenn wir die mit einer schwarzwälder Hochzeit *) verbundenen Gebräuche und Lustbarkeiten nicht nur ober-

*) Namentlich für die Oberämter Sulz, Oberndorf, Freudenstadt, Nagold und Horb gilt diese Schilderung.

näglich, sondern gründlich prüfen, namentlich auch den religiösen und moralischen Maasstab an sie legen, so werden wir uns nicht verbergen können, daß eine schwarzwälder Hochzeit in der Regel heutzutage nichts weiter ist, als ein recht großer, Zucht und gute Sitte untergrabender und viel Zeit und Geld kostender Unfug, welcher das Einfache, Naive, Volksthümliche, das wohl ursprünglich in dieser Feier lag und in manchen Zeichen noch erkennbar ist, mehr und mehr abstreift, und bald nur noch die unreinen Zuthaten, welche allerdings von Volkslustbarkeiten unzertrennlich sind, zu Tag legt. Die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung zu erforschen und anzuführen, liegt nicht in Bereich dieser Abhandlung, welche sich nur mehr die Schilderung der schwarzwälder Hochzeit, wie sie ist, vorgesetzt hat.

Zur leichteren Uebersicht dürfte folgende Eintheilung dienen:

- 1) Der Bespruch oder Heirathstag.
- 2) Die Vorbereitung zur Hochzeit.

EX
26. NOV
I



3) Die Hochzeit selber.

4) Die Abrechnung.

1) Der Verspruch oder Heirathstag.

Wenn die Eltern sich entschließen, einem ihrer erwachsenen Kinder zu kaufen zugeben, d. h. das ganze Gut oder einen Theil desselben ihm um einen bestimmten, in der Regel unter dem wahren Werth bleibenden Anschlag (Kindskauf) zu überlassen, so haben sie sich in der Regel schon vorher unter den beirathsfähigen jungen Leuten im Ort und in der Umgegend umgesehen, und berathschlagt, welches unter ihnen am besten zum Ehegatten für ihr Kind taugen würde. Bei den Erwägungen steht in erster Reihe der Vermögenspunkt, was freilich in so fern den Eltern nicht so sehr zu verdanken ist, als dem Kinde, welches das Gut übernimmt. ein nach dem größeren Zubringen, das der andere Ehegatte einwirft, sich bemessender höherer Anschlag an dasselbe gemacht, und somit den andern etwa vorhandenen Kindern, die ohnehin durch den Kindskauf verkürzt werden, ein größerer Erbtheil gesichert werden kann. Ein großer Uebelstand aber bleibt es zum voraus, daß diese Rücksicht bei weitem vorherrscht, und daß auf Seiten des Kindes jede andere Neigungs- und Herzens-Rücksicht unbedingt in den Hintergrund treten muß, wenn von der den Eltern genehmen Person größeres Vermögen in die Waagschale gelegt werden kann. Und so sind denn auch die Beispiele ganz selten, daß auf dem Schwarzwalde in den untern Ständen Heirathen aus reiner Liebe und Herzensneigung geschlossen werden. Hat sich nun die Wahl der Eltern auf eine bestimmte Person fixirt, so wird durch Mittelspersonen erforscht, ob andererseits auch die Hand geboten werde; jedoch auch hier kommen in der Regel wieder nur die Eltern in Betracht, nicht das Kind, dessen Einwilligung entweder vorausgesetzt, oder später je nach Umständen durch moralischen Zwang eingeholt wird. Hat der Unterhändler günstige Antwort erhalten, so treten die Väter oder beziehungsweise Pfleger zu einer Vorberatung, gewöhnlich im Wirthshaus bei einem Glas Wein, zusammen, und hier mag es sich treffen, daß der ganze Handel, (denn das ist die Verhandlung im eigentlichen Sinne des Wortes,) um einer Kleinigkeit willen wieder rückgängig wird. Kommt aber hier die Sache ins Kleine, so wird zum Verspruch selbst geschritten, oder nach dem volkshümlichen Ausdruck, es wird Heirathstag gehalten.

Zur bestimmten Zeit versammeln sich in dem Hause, in welchem die jungen Leute sich niederlassen sollen, die beiderseitigen Angehörigen, namentlich Eltern, Pfleger, ältere Geschwister, der Schultbeiß oder Rathsschreiber, aber auch öfters entferntere Verwandte, oder besonders bewährte Freunde der einen oder der andern Familie. Der Gutskauf, so wie das beiderseitige Heirathsgut werden in den einzelnen Punkten und Bedingungen nochmals durchgesprochen und je nach Umständen modificirt. Ist man endlich einig geworden, so wird der Vertrag schriftlich gemacht und von den Theilnehmern unterschrieben und zwar zuerst von den künftigen Ehegatten, welche durch diesen Act

Brautleute werden, ohne daß sie irgend ein Wort mit einander gewechselt zu haben brauchen. Die Sitte, sie vor dem Unterschreiben sich die Hand geben zu lassen, zum Zeichen der gegenseitigen freiwilligen Zustimmung, scheint nur am Orte des Einsenders üblich zu seyn. Die ganze Verhandlung wird sodann beschlossen, mit einem gemeinschaftlichen Mahle, das wohl je und je in einem Gelage aufgeht. Von dieser Zeit an betrachten sich manche bereits als Ehegatten und es wird dieß, wenn auch die beseren es unschicklich finden mögen, doch von der großen Mehrzahl den Brautleuten nicht übel genommen.

2) Vorbereitungen zur Hochzeit.

Nachdem nunmehr etwaige Hindernisse der Verehelichung beseitigt sind und das Aufgebot besorgt ist, so erhebt sich in Ortschaften, wo mehrere Wirthshäuser sind, die sehr wichtige Frage, in welchem derselben die Hochzeit abgehalten werden solle. Da werden von Seiten der Theilnehmenden alle Verhältnisse und Rücksichten abgewogen: dem einen Wirth ist man verwandt; dem andern schuldig; der ist sehr reich, jener im Gemeinderath von Einfluß u. s. w., lauter Eigenschaften, welche für die Wahl von Belang sind. Indessen sind auch die Wirthe nicht unthätig, so wenig sie sich's anmerken lassen wollen. Einer sucht dem andern die Beute abzufagen, einer den andern durch günstigere Bedingungen, die er unter der Hand anbieten läßt, zu verdrängen. Zur Steuer der Wahrheit muß übrigens bemerkt werden, daß manche Wirthe aufrichtig die Aufhebung der großen Zechhochzeiten wünschen, indem sie namentlich auch das hervorheben, daß bei denselben neben der Unlust und Unruhe wenig zu gewinnen seye, und daß oft mehr drausgehe, als hereinkomme, was auch seine volle Richtigkeit haben mag, sofern sie oft auf eine größere Zahl Hochzeitsgäste Zurüstungen treffen, als dann erscheinen, und sofern jedenfalls dem Wirth aus der Hochzeit, die er übernimmt, neue Verbindlichkeiten erwachsen, anderen Hochzeiten anzuwohnen, wobei noch erwartet wird, daß er mehr darauf gehen lasse, als Andere. So lange übrigens die Hochzeiten nicht allgemeiner abkommen, so kommt der Ehrenpunkt der einzelnen Wirthe ins Spiel, und selten schlägt einer die angebotene Hochzeit aus. Ist die Wahl festgestellt, so verfügen sich am Sonntag, da zum zweiten Male proklamirt worden ist, nach dem Vormittags-Gottesdienste, welchem der Sitte gemäß beide Brautleute anwohnen müssen, diese in das betreffende Wirthshaus, um die „Hochzeit zu verdingen.“ Die Bedingungen sind ziemlich dieselben. 1) Der Wirth muß den Hochzeitleuten, oder denen, welche zum Hochzeittische gezahlt werden, die Maas Wein um einen Bagen billiger, und auch das Essen wohlfeiler berechnen. 2) Die Musikanten frei halten im Essen und Trinken. Indessen wird für jeden Musikanten dem Hochzeiter, d. i. Bräutigam, eine Maas Wein auf den Tag aufgerechnet. (Einen eigentlichen Lohn bekommen die Musikanten nicht; denn sie bezahlen sich durch die Trinkgelde derer, denen aufgespielt wird.)

Ueber das Mehr oder Weniger bei den vorstehenden Bedingungen entsteht aber öfters eine langwierige Unter-

in Empfang
infeliche und
Nagold trifft
Ihr ein.
es Rapp,
uhrmann.
en.
liegen 100 fl.
seglische Ver-
n.
rth Maier.
en.
seglische Ver-
Pfleggeld zum
i
b Sayer.
f,
nstadt.
hen.
a 62 fl. Pfleg-
sicherung zum
arkhardt.
tlich auch den
egen, so wer-
eine schwarz-
hts weiter ist,
untergrabender
cher das Ein-
rsprünglich in
och erkennbar
noch die un-
kluftbarkeiten
hen dieser be-
zuführen, liegt
sich nur mehr
wie sie ist,
de Eintheilung
ag.
t.



handlung, bei welcher natürlich das Zechen nicht vergessen wird, um so weniger, als, was bei dieser Gelegenheit verzehret wird, bereits auf die Hochzeitrechnung kommt. Ist die Hochzeitfeier auf einen Montag anberaumt, so wird jedenfalls der Sonntag zu den Vorbereitungen benützt; dieß geschieht aber auch, wenn die auf den Dienstag bestimmte Hochzeit eine sehr besuchte zu werden verspricht, und es wird am Sonntag drauf los geschlachtet und bereitet, um so gerner, weil da doch sonst nichts versäumt wird. Am Sonntag Nachmittags kommen an manchen Orten auch die ledigen Bursche mit dem Bräutigam zusammen, und empfangen von diesem das Pulver, damit sie zur Erhöhung der Feierlichkeit recht schießen können. Denn es hat sich die Ansicht, zumal bei den jungen Leuten ganz fixirt, daß ohne Schießen auch keine rechte Hochzeit statthaben könne. Zugleich werden die Hochzeittädel ausgesendet auf mehrere Stunden weit im Umkreise, vorzugsweise gern am Sonntag, weil da die Leute am sichersten zu treffen sind; in benachbarten Orten laden sie von Haus zu Haus, in weiter entfernten aber bei Verwandten und Bekannten, welche Verbindungen aber die weitesten Ausdehnungen erhalten; besonders in Betracht kommt hierbei der Umstand, ob Bräutigam und Braut oder ihre nächste Angehörigen dem oder jenem auch bei der Hochzeit gewesen sind, und es kann z. B. von Brautvater geltend gemacht werden, daß er dem zu Ladenden vor etlichen und zwanzig Jahren auch zur Hochzeit gegangen sey; in keinem Fall aber darf der Hochzeittädel die Wirthshäuser vorbeigehen. In welchem Zustand diese Leute oft nach Hause kommen, läßt sich denken. Am Tage vor der Hochzeit wird der Hausrath des Bräutigams oder der Braut ins Haus geschafft, welches sie von nun an bewohnen werden, — wenn der Zug über Feld geht, auf einem geschmückten Wagen, und unter bedeutendem Spectakel mit Trinken, Lärmen und Schießen von Seiten derer, die den Zug zu Pferde begleiten. So bricht denn endlich

3) Der Hochzeittag selber

an, auf den sich besonders die Jugend lange schon gefreut hat. Denn nun kommen Feiertage, und wenn auch die dringendsten Feldarbeiten liegen bleiben müßten. In früherer Zeit wurde sogar die Schule eingestellt; natürlich, denn der Schulmeister ist der Aufschreiber, und da dieses sein Amt bis tief in die Nacht hinein währt, und am darauffolgenden Tage wieder um Mittag anfängt, so schien es doch herb, daß er Vormittags Schule halten mußte, statt sich auszuruhen. Noch in neuerer Zeit ist es dem Einsender begegnet, daß der Wirth nicht nur selber ihn mit Bitten bestürmte, sondern auch Hochzeitleute, ja sogar den Schulmeister ihm auf den Hals schickte, um die Einstellung einer Nachmittagschule zu erzwingen; und um den Schaden, der ihm angeblich durch die Entziehung der wichtigen Person des Aufschreibers auf zwei Stunden zugegangen ist, hätte er wohl gerne den hartnäckigen Schulsorcerer belangt. In neuerer Zeit wird wohl nirgends mehr eine Schule eingestellt; allein wenn den Schullehrern nicht bei strenger Ahndung verboten wird, sich zum

Aufschreiben herzugeben (was auch in anderer Rücksicht sehr am Plage wäre), so ist hinsichtlich der Schule nicht viel gewonnen, indem der Lehrer, welcher bis über Mitternacht hinaus am Schreibtische sitzen, und in den nächsten Tagen seine freie Stunde wieder an dieses Geschäft rücken muß, in seiner Schule wenig Ersprießliches leisten wird.

Doch zur Sache. Am Dienstag Morgen versammelt sich die „Freundschaft,“ d. i. die näheren Anverwandten, — wenn die Brautleute aus dem gleichen Orte sind, im künftigen Wohnhaus der neuen Ehegatten, — wenn sie aber aus verschiedenen Orten sind, zuerst im bisherigen Wohnorte des Einen oder des Andern, sodann bei der Ankunft im künftigen Wohnort noch einmal, um die Morgensuppe, bestehend in Brod, Käse und Wein, Bier oder auch nur Brantwein, je nach dem Vermögen und guten Willen der Väter einzunehmen. Hier finden sich nun auch die jungen Leute zusammen, und es wird geschossen, getrunken und jubelirt in immer steigendem Maße. Am ärgsten aber wird der Unfug, wenn's über Feld geht, unterwegs! Wehe dem, der einer solchen muthwilligen und bereits begeisterten Hochzeitcavalcade in die Hände fällt; er wird fast überfahren, überritten, verhöhnt, nicht selten thätlich mißhandelt; man schießt ihm unters Gesicht, wie dieß sogar einem auf einer Amtsreise begriffenen Beamten einstens geschehen ist. Kommt man durch zwischenliegende Dörfer, so wird am Wirthshause angehalten und vor dem Wirthshaus gezecht und gelärmt, und abermals mitten im Dorfe geschossen, wie wenn feindl. Kriegsvolk eingefallen wäre. Ist man aber am eigentlichen Orte der Hochzeit angelangt, so wird von vornen angefangen mit Schießen, Jubeln, Trinken und — Musiceiren; denn hier hat sich auch die Musik nun eingestellt, wenn sie nicht schon mit dem Zug ankam.

(Schluß folgt.)

Freiheit.

Wer wird zuerst zu seinem Volke sprechen:
„Die Fesseln, die euch drücken, will ich brechen.
Ich trau' auf euch, und Keiner soll es wagen,
Der Freiheit stolzes Edelmild zu jagen.“

Es soll der Geist sich ungehemmt ergießen,
Es soll das Wort frei von den Lippen fließen,
Wie es des Herzens munterm Quell entspringet,
Und aus der Seele Tiefe mächtig dringet.“

Wann kommt der Held? daß wir sein Antlitz küssen!
Wann kommt der Tag, an dem zu seinen Füßen
Des deutschen Volkes dichtgeschaarte Reihen
Ihm freudetrunken Gut und Leben weihen?

Hier haßt man Freiheitsfinn wie Gift und Nesseln,
Dort schlägt man Freiheitshelden gar in Fesseln.
O Thorheit, die noch hofft, das zu vernichten,
Was Trog geboten allen Blutgerichten!

Was
Durch
Haut
Sie n
Frei
Wirt
Ob
Blick
Der
Zu
Die
Um
Der
Schäm
Auf
Will
D
Der
Wohlan
Und
Die
Rings
Das
Das
Mit
Ein
Es
Das

Grü
desarten
eines Tag
Kunstauss
auf den
geht in ei
und geht
Beinen, u
auf ein
und das
Stunden
während d
nichts nad
dem Leiche
sich in die
der Nase,
lebendigen
von Brann
mehrung
sagten, ste
besser als
lichen verm
abscheuliche

Was nützen Schlösser, Riegel, Kriegerschaaren?
Durch Spalten können die Gedanken fahren!
Haut ab der Freiheit tausend edle Glieder,
Sie wachsen doppelt sich erneuend wieder.

Frei bleibt der Geist! Im Norden und im Süden
Wird er im heil'gen Kampfe nie ermüden.
Ob Eisenstäbe hemmen, Ketten klirren,
Blickt er doch stolz umher, läßt sich nicht firren.

Der Zeitgeist rauscht mit eisernem Gefieder
Zu uns heran, und tritt zermalmend nieder
Die Schranken, welche Furcht und Haß erfannen,
Um Freiheit, Recht und Wahrheit zu umspannen.

Der Zeitgeist rauscht, in ausgefahr'nen Gleisen
Schämt sich der Enkel fürder noch zu reisen;
Auf Eisenstangen und mit Dampfesbrausen
Will er im Vogelzug die Welt durchsausen.

O Vaterland, hörst du nicht Sturmesausen?
Der Zeitgeist rauscht heran mit Freiheitsbrausen.
Wohlan, erwach' aus träumereichem Schlafe,
Und zeige dich nicht muthlos wie ein Sklave.

Die tausendjäh'ge Eiche hat noch Leben,
Rings wuchern zarte Senker, die erst streben,
Das sind die Sprossen schöner Freiheitstage,
Das ist das Holz zum Knechtsinn'sarkophage.

Mit Seherblick schau' ich in ferne Zeiten:
Ein Licht wird seine Strahlen weit verbreiten,
Es ist die Freiheitssonne, deren Segen
Das Vaterland beglückt auf allen Wegen.

Bunterlei.

Gründlichste und schauerbafte aller Todesarten eines Betrunknen. Ein Tagelöhner kommt eines Tags nach Paris, und holt sich, wie es nach dem Kunstausdruck heißt, einen Hieb. Weil er sich nicht sicher auf den Beinen fühlt, will er der Schwäche beikommen, geht in ein Branntweinhaus, trinkt noch einmal tüchtig und geht dann seines Wegs, noch viel wankender auf den Beinen, und noch viel drehender im Kopf. Er streckt sich auf ein Stück Rasen vor der Mauer der Leichenschaustätte, und das Unglück will, daß er dort zwölf bis fünfzehn Stunden in einem Todtenschlaf liegen bleibt. Was ihm während dessen widerfuhr, gibt den Schrecken des Grabes nichts nach: Maden, die von dem faulenden Fleisch in dem Leichenhause sich nährten, krochen ihn an und fraßen sich in die Haut des Schädels, der Augen, der Ohren, der Nase, des Mundes, kurz des ganzen Körpers des lebendigen Todten ein und legten ihre Eier in das warme, von Branntwein dunstende und in jeder Hinsicht ihrer Vermehrung günstige Fleisch. Wenn der Tod, wie die Alten sagten, stets Leben erzeugt, so bewies hier das Leben noch besser als der Tod, was es unter der Haut des Unglücklichen vernochte. Kaum hatte er ausgeschlafen, als die abscheuliche Brut an das Tageslicht wollte. Myriaden

schmutziger, kleiner, edelhafter, grauer Würmer bohrien sich langsam aus den Augen, den Nasensöchern, den Ohren, der Stirn und Kopfbaut hervor; mit dem Husten wurden sie massenweise aus dem Munde ausgeworfen; so ging es am ganzen Körper; überall Würmer und ein entsetzlicher Zustand. Der Mann starb nach einiger Zeit, langsam zerfressen von den Maden und Insekten, nachdem er Gesicht, Gehör und Geruch eingebüßt hatte. Als die Mittel, welche solche Würmer tödten, ihre Wirkung gethan hatten, blieben in der Haut lange schmale Furchen zurück, die sich mit Eiter und Jauche erfüllten, diese mußten aufgeschnitten und gereinigt werden, so daß die Oberfläche des Körpers wie ein gepflügetes Feld aussah. Man mußte bei dem elenden Anblick des Unglücklichen an Hiob, Kap. 3, V. 7. denken!!

Das Bier sollen die Aegyptier 1212 Jahre vor Christus erfunden haben. Sie nannten es den pelusischen Trank, von der Stadt Pelusium an den östlichen Ufern des Nils, wo es zuerst gebraut wurde.

Guckkasten-Bilder.

(Warum trommelt er nicht?) Beim Marsch eines Commando's Soldaten durch eine große bayerische Stadt, bemerkte ein Hauptmann, daß einer seiner Tamboure nicht trommelte; er schickte also einen Unteroffizier ab, nach der Ursache zu fragen. Der Tambour flüsterte dem Unteroffizier ins Ohr: „Ich habe zwei Gänse und einen Truthahn in der Trommel; der Truthahn ist für den Herrn Hauptmann.“ Der Unteroffizier rapportirte dies ebenfalls flüsternd dem Hauptmann; worauf dieser laut und streng ausrief: „Nun warum thut der Kerl das Maul nicht auf, und sagt, daß er den Schnupfen hat; ich fordere ja nicht mehr, als was die Leute thun können.“

(Zeitfragen.) Was ist der Unterschied zwischen einer Frau und einer Zeitschrift? Eine Zeitschrift sucht sich gern älter zu machen, als sie ist; eine Frau thut gewöhnlich das Gegentheil. — Worin gleicht eine Speisefarte einem Journal? Beide enthalten viel Unverdauliches. — Welche Gattung von Menschen kränfelt an der heillosen Inkonsequenz? Die Schneider. Kaum daß sie Jemanden mit der Nadel angezogen, ziehen sie ihn auch schon mit dem Conto wieder aus.

Häufig vorkommende Wirkung des Theaterbesuches.

Es ist doch sonderbar,
Und leider dennoch wahr,
Mit offenen Ohren kommt man in das Haus,
Mit tauben aber größtentheils heraus;
Hört alles willig an,
Kehrt sich jedoch nicht dran.

Das Staatsgrundgesetz.

Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen —
Hatten wir doch was geschenkt bekommen!

- A. Was ist passiert, daß man so stiert
Und in die Zeitung sich verliert? —
- B. Passirt ist nichts, blos — durchpassirt.

Die deutschen Philister.

's sind Leute, die keinen Fußtritt fühlen,
Wenn sie nur dürfen ihr Solo spielen.

Tags-Neuigkeiten.

Ein böser Gast kommt immer näher, die Kinder-
Pest. Aus Galzien, Mähren und Oesterreichisch-Schle-
sien gehen traurige Nachrichten von Verheerungen ein,
welche die Seuche dort anrichtet, und schon ist sie nach
Schlesien hinüber gedrungen. Es wird kein Vieh mehr
über die schlesische Grenze gelassen, und man ergreift die
ernstesten Maßregeln gegen die weitere Verbreitung der
Löserdürre. Auch im Königreich Sachsen sind Maßregeln
ergriffen worden.

Ueber den Prozeß gegen den Königsmörder Tschsch
schwebt noch immer ein tiefes Dunkel. Nur das weiß
man, daß er bei seinem Starrsinn beharrt.

(Ein ehrlicher Finder.) Vor einiger Zeit verlor
ein Commis des Bankierhauses Delessert zu Paris ein
versiegeltes Packet, worin sich 37,000 Franken in Anwei-
sungen befanden. Es wurden sogleich alle geeigneten Maß-
regeln ergriffen, um sowohl den Finder zu entdecken, als
auch um die Auszahlung der Gelder bei der Bank und
andern öffentlichen Anstalten zu hintertreiben. Mehrere
Tage verfloßen ohne den geringsten Erfolg, und der Ban-
kier hatte schon alle Hoffnung aufgegeben, die bedeutende
Baarschaft wieder zu erhalten, als ein alter, dürstig ge-

kleideter Mann sich bei ihm melden ließ. „Sie haben ein
Packet mit einer bedeutenden Summe verloren, sagte der
Alte; es ist möglich, daß ich es gefunden habe, obwohl ich
es nicht mit Gewißheit behaupten kann, denn ich habe das
Siegel nicht erbrochen. Ich habe Niemanden von meinem
Kunde ein Wort gesagt, weil ich hintergangen zu werden
fürchtete, und ich wartete geduldig auf eine genauere An-
gabe, welche mich in den Stand setzen könnte, den recht-
mäßigen Eigenthümer zu entdecken. Hier ist das Packet.
Wenn es wirklich das von Ihnen verlorene ist, so werde
ich mich glücklich schätzen, daß es in meine Hände gefallen
ist.“ Der Bankier erkannte das Packet, und gab dem Al-
ten seine Bewunderung zu erkennen, daß er das Siegel
nicht erbrochen. „Das ist sehr einfach, erwiderte der wa-
ckere Alte; wer ein Siegel erbricht, wird sich auch nicht
bedenken, eine Thüre zu erbrechen.“ — „Bleiben Sie einen
Augenblick, sagte der Bankier, als der Unbekannte sich ent-
fernen wollte; wenn mich der Schein nicht trügt, so sind
Sie wenig vom Glücke begünstigt worden.“ — „Das ist
leider nur zu wahr.“ — „Sie haben Anspruch auf eine
Belohnung; was wünschen Sie?“ — „Ich bin ein alter
schwacher Mann, wie Sie sehen, und bin meiner Frau
und meinen Kindern zur Last. Sie würden sich daher um
mich und die Meinigen sehr verdient machen, wenn Sie
mir durch Ihren Einfluß eine Unterstützung aus der Cassé
der Bons-Pauvres verschaffen wollten.“ Der Bankier,
durch die Rechtschaffenheit des Greises eben so überrascht,
wie durch dessen hilflose Lage gerührt, übergab ihm sogleich
eine nicht unbedeutende Summe, und übernahm auch für
die Zukunft die Sorge für dessen Familie.

Auflösung der Charade in Nro. 92.:

Der Rad schuh.

Auflösung der Charade in Nro. 94.:

Der Augapfel.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 23. Novbr. 1844.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	—	8 Pfund schwarz	Ochsenfleisch	9	Rindschmalz . 1 Pfd.	22
Neuer Dinkel	5	54	5	4	Brod kosten	Rindfleisch	8	Schweineschmalz „	20
Kernen	11	—	—	—	4 Pfund Kernen-	Kalbsteisch	8	Butter	15
Haber	3	54	3	48	brod kosten	Lammfleisch	8	Lichter gezogene „	22
Gersten	9	52	9	28	der Weck zu 7½	Schweinefleisch m. Speck	10	„ gezogene „	20
Mühlfrucht	—	—	—	—	Loth kostet	„ ohne „	9	Seife	16
Weizen 1 Sri.	—	—	—	—					
Bohnen	—	—	—	—					
Roggen	1	16	1	14					
Wicken	—	—	—	—					
Erbfen	—	—	—	—					
Einsengersten	—	—	—	—					

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

Al

No 9

Der halb
nehmen Ge

Am

Der in Pro
Gottlieb S
dem württ
entlassen
fungsmäßig
Den 24

Ober

Die Ortsvo
die beiden
26. Okt. d.
betreffend
ten gegliebe
der bestieigb
den Gemein
machen, son
schauern un
sonders zu
Bei neu
ders darauf
im S. 1. 3
den Bau be
bene Confr
Den 23

